



Beschlussvorlage

SdBM/002/24

Fachbereich	Stab des Bürgermeisters
Berichterstatter	Möllers, Matthias

Vorlagen-Datum	26.01.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Gemeinderat	20.02.2024	öffentlich

Betreff: Vorratsbeschluss für Dienstleistungen zur Kommunalen Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids ODER einer Finanzierung/Ausschüttung von Geldern zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung durch den Bund bzw. das Land NRW wird die Verwaltung mit der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Sobald die Finanzierung gesichert ist, sollen die entsprechenden Dienstleistungen ausgeschrieben werden. Die wirtschaftlichsten Bieter werden im Rahmen des geltenden Vergaberechts nach Ausschreibung ermittelt.

Sach- und Rechtslage:

„Die kommunale Wärmeplanung bildet die Grundlage für die Planung und Steuerung der Wärmewende auf kommunaler Ebene. Ziel ist es, die Herausforderungen einer flächendeckenden klimaneutralen Wärmeversorgung strategisch anzugehen.“ [ENER01]. Bei der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden verschiedene Faktoren berücksichtigt und mit einbezogen. Darunter fallen zum Beispiel Energiequellen, Infrastruktur, Umweltaspekte und soziale Belange.

Durch das Wärmeplanungsgesetz besteht seit dem 01.01.2024 deutschlandweit die Pflicht zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. „Das Gesetz verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet bis zum 30.06.2026 für Gemeindegebiete mit über 100.000 Einwohnern bzw. bis zum 30.06.2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern Wärmepläne erstellt werden.“ [BMWSB01].

In der Gemeinde Altenbeken werden fast 90% der Wärme aus fossilen Energieträgern erzeugt (THG-Bilanz 2023). So entstehen in der Gemeinde fast 40% der Treibhausgasemissionen durch die Wärmebereitstellung. Die Wärmewende ist damit ein zentrales Schlüsselement zur Erreichung der Treibhausgasneutralität in Altenbeken.

Daher hat die Gemeinde Altenbeken bereits im September 2023 einen Förderantrag zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gestellt. Die Förderquote dieses Programms beträgt 90%.

Aktuell wartet die Verwaltung auf den Förderbescheid, um im Anschluss mit der Erstellung des Konzeptes beginnen zu können.

Parallel dazu wurden vom Bundesbauministerium 500 Millionen Euro zur Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung in Aussicht gestellt. Diese sollen über erhöhte Anteile an der Umsatzsteuer ausgestattet werden. (Stand 15.01.2024)

Im Rahmen der Haushaltsplanung sind bereits 80.000 € für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigt worden.

Quellen:

[ENER01] NRW.energy4climate, <https://www.energy4climate.nrw/waerme-gebaeude/kompetenzzentrum-waermewende-nrw/kommunale-waermeplanung>

[BMWSB01] Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/Webs/BMWSB/DE/kommunale-waermeplanung.html>